

Eigentümer des Reihenhauses Ahornstraße 2 – 16

Familien:

Auffassung der Eigentümer und Anwohner des Reihenhauses Ahornstraße 2 – 16 zum Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 55.10 "Neues Wohnen am Lankower See":
In der Begründung zum Offenlagebeschluss steht: „... soll ein Wohngebiet mit eigenständigem Charakter und einem hohen Maß an Baukultur und Lebensqualität entwickelt werden.“

Gegen die Bebauung gibt es von den Eigentümer und Anwohner des Reihenhauses Ahornstraße 2 – 16 keinerlei Einwendungen. Aber dass das neue Baugebiet auf Kosten unserer eigenen Lebensqualität und der Verringerung des Wertes unserer Immobilien entwickelt werden soll finden wir äußerst befremdlich und ruft uns zum Protest auf.

Grund: Notein- /Ausfahrt zwischen der Ahornstraße und der Planstraße C

Der geplante Geh- und Radweg (im Havariefall: Notein-/ausfahrt) soll parallel zu unserer Erschließungsstraße über die Wiese gebaut werden und soll folgende Funktionen erfüllen.

1. Geh- und Radweg

In den Grundsätzen der Bebauungsplanung wird ein Geh- und Radweg zur Verbindung des Bebauungsgebietes mit der Ahornstraße gefordert (siehe Protokoll FrühBB).

2. Notein-/ausfahrt

Für einen Havariefall muss eine zweite Zufahrt zwischen dem Baugebiet und dem Hauptstraßennetz vorhanden sein, diese soll nur als Notein-/ausfahrt dienen (siehe Protokoll FrühBB).

Zu 1.

Ein Geh- und Radweg zur Verbindung des Bebauungsgebietes mit der Ahornstraße ist in der Satzung über den Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 55.10 "Neues Wohnen am Lankower See" Teil A – Planzeichnung zwischen der Planstraße C und dem Fuß- und Radweg „Schwarzer Weg“ mit dem Zusatz (im westlichen Plangebiet im Havariefall: Notein-/ausfahrt) und dem Planungsquerschnitt H-H eingezeichnet.

Dieser Geh- und Radweg und im Havariefall: Notein-/ausfahrt liegt nur in ca. 150 m Entfernung zur obengenannten Verbindung über die Wiese in nördlicher Richtung.

Außerdem hat dieser Geh- und Radweg über die Planstraße A eine direkte Verbindung zum geplanten Radfernweg HAMBURG-RÜGEN.

Ca. 100 m südlich von der geplanten Straße über die Wiese besteht ein weiterer Geh- und Radweg von der Planstraße C über die Eschenstraße zur Ahornstraße.

Auf Grund des zu erwartenden geringen Verkehrsaufkommens ist ein dritter Geh- und Radweg parallel zu den Beiden in der Mitte über die Wiese nicht nötig.

Zu 2.

Für die Notein-/ausfahrt in einem Havariefall kann der obengenannte im westlichen Plangebiet liegende und mit dem Zusatz (im westlichen Plangebiet im Havariefall: Notein-/ausfahrt) versehende Weg weiter in nördliche Richtung bis zur Gadebuscherstraße gebaut werden. Dabei müsste der vorhanden Fuß- und Radweg „Schwarzer Weg“ für die geforderte Achslast ausgebaut werden. Durch den obengenannten Wegfall der Funktion Geh- und Radweg kann auf den Bau der ca. 150 m langen Straße über die Wiese ganz verzichtet werden.

Vorteile dieser vorgeschlagenen Änderungen:

- Schnelle Zufahrt für die Rettungsfahrzeuge durch direkte Anbindung an das Hauptstraßennetz (die enge Zufahrt über die Straße Am Neumühler See mit der spitzwinkligen Einmündung in die Gadebuscherstraße entfällt.
- enorme Kostensenkung für die Investition
- höhere Grundstückswerte der Bauflächen an der Planstraße C
- Wegfall der Kosten für die spätere Straßenunterhaltung durch die LH Schwerin (SDS)
- geringerer Eingriff in die Natur
- Entfall von Baumfällungen
- weniger Versiegelte Fläche
- geringerer Aufwand für Ausgleichsmaßnahmen
- Erhalt der Wiese und ihrer Funktion als Spiel- und Erholungsfläche

Nachteile dieser Änderungen sind nicht erkennbar.

Wir bitten den OBR Lankow einen Änderungsantrag zum Offenlagebeschluss zustellen.

Die Satzung über den Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 55.10 "Neues Wohnen am Lankower See" Teil A - Planzeichnung, Teil B - Text und die Begründung zum Bebauungsplan (Anlagen 3 und 4 der Beschlussvorlage 00735/2016) werden vor der Offenlage entsprechend geändert.